



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/156/2019 / öffentlich**

Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag zur Finanzierung der Kindergärten und Krippen in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	19.06.2019
Stadtrat	26.06.2019

Beschlussvorschlag:

Der Ergänzungsvereinbarung (s. Anlage) zum Rahmenvertrag des Bischöflich Münsterschen Offizialates (BMO) zur Finanzierung der Kindergärten und Krippen in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe wird rückwirkend zum Kindergartenjahr 2017/2018 zugestimmt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Rahmenvertrag zwischen der Stadt Friesoythe und dem Bischöflich Münsterschen Offizialat (vertreten durch die örtlichen Kirchengemeinden) stammt aus dem Jahre 2005 mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2004/2005.

Allgemeine ergänzende Regelungen und Absprachen zum Rahmenvertrag werden im Arbeitskreis Kindergarten bzw. in der Kleinen Kommission des Arbeitskreises verhandelt. Diesem Gremium gehören Vertreter/innen der Kommunen, der Kirchengemeinden und des BMO an.

In 2018 wurden verschiedene Diskussionen aufgrund der Änderungen des kirchlichen Tarifvertrages zur höheren Eingruppierung der als Zweitkräfte tätigen Erzieher/innen geführt. Nach mehreren Gesprächen und Verhandlungen haben sich die Beteiligten der Kleinen Kommission auf anliegende Ergänzungsvereinbarung geeinigt. Angestrebt war eine einheitliche und nachvollziehbare Finanzierungsregelung mit allen Städten und Gemeinden in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta. Dabei haben die Beteiligten die Anpassung der Verwaltungskostenpauschale sowie der prozentualen Finanzverteilung (Nettodefizitfinanzierung) vereinbart. Diese soll rückwirkend ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 gelten.

Die Verwaltungskostenpauschale soll demnach zunächst 3,40 % betragen, bezogen auf die Gesamtausgaben des Betriebes. Zum Kindergartenjahr 2020/2021 soll die Pauschale nach einer vom Wirtschaftsprüfer testierten Aufstellung neu vereinbart werden.

Die Finanzierungsvereinbarungen mit den einzelnen Kommunen sehen für einen befristeten Übergangszeitraum von drei Kindergartenjahren (2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020) noch geringfügige Differenzierungen vor. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 soll für alle Städte und Gemeinden in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta eine einheitliche Nettodefizitfinanzierung erreicht werden.

Für die Finanzverteilung der Friesoyther Kindergärten gilt auf Grundlage der neuen Ergänzungsvereinbarung ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 der Verteilungsschlüssel von 85 % (Stadt Friesoythe) und 15 % (Kirche). Die Verteilung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 verändert sich nicht. Die bisherige Verteilung (bis 2017) lag bei 90 % (Kommune) zu 10 % (Kirche). Zur Erreichung der Gleichbehandlung aller Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchengemeinde werden die Sondereinbarungen (neben den Rahmenverträgen) einvernehmlich zum 31.07.2017 enden und ab dem 01.08.2017 für alle Kindertagesstätten nur noch die o.g. Regelungen gelten. Dies gilt in Friesoythe z.B. für den sog. 100 % - Kindergarten in

Thüle. Die Parteien vereinbaren weiter, dass bei Aufnahme weiterer Trägerschaften von Kindertagesstätten durch die Kirchengemeinde die genannten Finanzierungsmodalitäten gelten (85 % - 15 %).

Die Parteien stellen fest, dass sich die Personalkosten nach der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) in der jeweils geltenden Fassung bestimmen. Hiernach sind insbesondere als Zweitkraft tätige Erzieher/innen ab dem 01.08.2017 von der Entgeltgruppe S4 in die Entgeltgruppe S8a höher zu gruppieren. Abhängig von der Personalbesetzung belaufen sich diese Mehrkosten in Friesoythe auf ca. 40.000,00 €/Jahr. Im abgelaufenen Berechnungsmodell wurden verschiedene Personalkosten (z.B. erhöhte Verfügungsstunden) ausgeklammert. Bei der neuen Regelung werden nunmehr alle Betreuungs- und Personalausgaben einbezogen. Nach den Berechnungen des BMO werden für die Stadt Friesoythe unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Gruppen keine Mehrkosten entstehen.

Die Kündigungsregelung aus der Rahmenvereinbarung besteht fort. Jedoch werden alle Parteien bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2020/2021 darauf verzichten, von dieser Kündigungsregelung Gebrauch zu machen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von ca. 1,34 Mio. €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.365000.004 / 431800
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Ergänzungsvereinbarung ab 2017-2018 Rahmenverträge BMO

Bürgermeister